

BÜRGERMEISTERAMT  
RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen  
Telefon 0 76 43/ 91 07-0  
Telefax 0 76 43/ 91 07-99  
E-Mail [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)  
[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

## Partnerschaftsstele als Ausdruck der besonderen Freundschaft zwischen Wittisheim und Rheinhausen

Bei der 10-jährigen Partnerschaftsfeier der Gemeindepertnerschaft zwischen Rheinhausen und Wittisheim im Elsass im Mai dieses Jahres überreichte Wittisheims Bürgermeister Christophe Knobloch seinem Amtskollegen Dr. Jürgen Louis ein ganz besonderes Geschenk: Einen Partnerschaftsstein, auf dem die Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden verewigt ist.

Anlässlich des Treffens der Gemeinderäte aus Wittisheim und Rheinhausen auf der Rhein.feier wurde der Stein, eingefügt in eine Stele, auf dem Wittisheimer Platz eingeweiht. Nachts wird die Partnerschaftsstele sogar beleuchtet. Ein schönes Zeichen der Verbundenheit mit unseren Freunden im Elsass. Der Musikverein Niederhausen, auf den die Gemeindepertnerschaft in Folge einer inzwischen über 50 Jahre währenden Freundschaft mit dem Musikverein Wittisheim zurückgeht, umrahmte die Feierstunde mit der französischen und deutschen Hymne sowie dem Hochbadnerland.



## Kriminalstatistik zeigt zurückgehende Fallzahlen

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2018 weist für Rheinhausen einen niedrigen Kriminalitätsstand aus. 75 Straftaten mit insgesamt 34 Tatverdächtigen wurden im vergangenen Jahr angezeigt. Allerdings ging nicht nur die Zahl der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten gegenüber den Vorjahren zurück, auch die Aufklärungsquote sank von knapp 70 Prozent im Jahr zuvor auf nur noch 53,3 Prozent.

Dieter Reinbold, Leiter des Polizeipostens Kenzingen, betonte bei der Vorstellung der Zahlen in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung, dass es in Rheinhausen keine Auffälligkeiten gibt, weder hinsichtlich der Art der Delikte noch der Tätergruppen. Von den insgesamt 34 ermittelten Tatverdächtigen waren rund 80 Prozent Erwachsene, drei Kinder und Jugendliche waren an Straftaten beteiligt. 25 der 34 Tatverdächtigen waren deutsche Staatsangehörige. Unter den 9 ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen waren nur 2 Flüchtlinge bzw. Asylbewerber. Diese Zahlen entsprechen der allgemeinen Sicherheitslage in Rheinhausen, so Dieter Reinbold. Mit den in Rheinhausen untergebrachten Flüchtlingen und Asylbewerbern hat es bislang keine wesentlichen Probleme gegeben.

(Statistik siehe Seite 3)

### Veranstaltungen

Samstag, 21.09.2019  
Musikverein Oberhausen  
Zehntschiergaudi  
vor dem Musikzentrum

Sonntag, 29.09.2019  
Musikverein Niederhausen  
Musikerhock  
Im Foyer Bürgerhaus

### Nächste Papiersammlung

Samstag, 05.10.2019  
Jugendfeuerwehr



### Kaffeehaus

Sa, So, feiertags  
13.00 - 19.00 Uhr

#### Offener Mittagstisch:

Di, Do, 12.00 - 13.00 Uhr

### Mittagstisch

Dienstag, 24.09.2019  
Schinkennudeln auf Tomatensauce  
Blattsalat  
\* Fruchtojoghurt

### Donnerstag, 26.09.2019

Frischer Erbeseneintopf  
mit Rindswurstchen und Baguette-Brötchen  
\*Schokoladenpudding

# Gemeinde Rheinhausen

[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)  
[www.meinrheinhausen.de](http://www.meinrheinhausen.de)  
[www.cafedelavida.de](http://www.cafedelavida.de)

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0  
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99  
 Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20  
[gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)

Bürgermeister 9107 – 11  
 Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12  
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14  
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

## Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 - 16  
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 - 17

## Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77  
 Bauhof 9107 – 30  
 Wassermeister 9107 – 31  
 Klärwerk 9107 – 32  
 Rheinmatthalle 8238

## Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40  
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108  
 Kindergarten St. Dominikus 9376428  
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50  
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Familienzentrum St. Josef im Generationenhaus 9107 – 41  
 Café de la Vida gGmbH 9107 – 42  
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300



## Apotheken-Notfalldienst

### Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

**Freitag, 20.09.2019**  
 Rathaus-Apotheke Kenzingen  
 Tel.: 07644 - 3 04

**Samstag, 21.09.2019**  
 Mithras-Apotheke Riegel  
 Tel.: 07642 - 78 20

**Sonntag, 22.09.2019**  
 St. Blasius-Apotheke Wyhl  
 Tel.: 07642 - 71 83

**Montag, 23.09.2019**  
 Stadt-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 07643 - 3 36

**Dienstag, 24.09.2019**  
 St. Katharina-Apotheke  
 Tel.: 07642 - 86 85

**Mittwoch, 25.09.2019**  
 Tulla-Apotheke Rheinhausen  
 Tel.: 07643 - 65 11

**Donnerstag, 26.09.2019**  
 Brunnen-Apotheke Herbolzheim  
 Tel.: 07643 - 44 14

**Freitag, 27.09.2019**  
 Bienenberg-Apotheke Malterdingen  
 Tel.: 07644 - 66 77

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte  
 Ihren Hausarzt an

# Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeinärztlicher Dienst:** 116 117  
 an Wochenenden und Feiertagen.  
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

**Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:** 07641/46 01 - 77

## Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

**Kinderärztlicher Notfalldienst:** 0180 6076111  
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg  
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 0180 6075311  
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,  
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

**Zahnarzt** 0 18 03/ 22 25 55 70

**Krankentransport** 19 22 2

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:  
**Samstag, 21. September 2019**  
 Dr. Dietsche, Emmendingen, Tel.: 07641/9539492

**Sonntag, 22. September 2019**  
 Dr. Rudloff, Elzach, Tel.: 07682/290

**Notruf** 110

**Polizei-posten Kenzingen** 0 76 44/ 92 91-0

**Strom Netze BW** 0800/ 3629477  
 Störungsmeldestelle

## 24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824 2036

**Erdgas badenova** 0800/ 2767767  
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

**Tierkörperbeseitigung** 0 77 74/ 93 39-0

**Vergiftungs-Informationszentrale** 0 76 1/ 27 0 -43 61

**Forstrevier Rheinhausen**  
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113  
 Büro: 07822/ 300160

**Technisches Hilfswerk (THW)** 0 76 41/ 21 81

**Telefonseelsorge** 0 80 0/ 111 0 111

**Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen**  
 Hauptstraße 46 07644 / 930198

Persönliche Sprechzeiten:  
 - Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr  
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr  
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr  
 Weitere Informationen: [www.Hospiz-Hecklingen.de](http://www.Hospiz-Hecklingen.de)

## IMPRESSUM

### Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de), Homepage: [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

**Redaktion:** Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:** Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;

**für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:** die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Verteilung des Amtsblattes:** Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28, Fax 07822/ 446220, E-Mail: [info@badenkurier-gmbh.de](mailto:info@badenkurier-gmbh.de), Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

## Ökologische Station Taubergießen,

**Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier**  
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt  
 Zollwohnhäuser, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafen-  
 hausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet  
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)  
 Fax +49 7822 7670867

**Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:**  
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr  
 In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und  
 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim**  
 Freitag 13.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

**Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim**  
 von April-Mitte Oktober  
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr  
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

**BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein**  
 07621/19222

**Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Herbolzheim**  
 0 76 43/9336980

# Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, 03.10.2019	Narrenzunft Oberhausen	Oktoberfest	In und am Haus der Vereine
Samstag, 12.10.2019	Akkordeonclub Rheinhausen	Jahreskonzert	Bürgerhaus
Freitag, 18.10.2019	Förderverein Schule	Herbstfest mit Schulchor	Bürgerhaus
Sonntag, 20.10.2019	Römisch-Katholische Kirchengemeinde	Jubiläumskonzert 25 Jahre Gospel Singers	St. Ulrich
Sonntag, 20.10.2019	RSV-Oberhausen	Herbstwanderung	Beachplatz RSV-Oberhausen
Samstag, 26.10.2019	Männergesangverein Oberhausen	Jahreskonzert	Bürgerhaus
Samstag, 26.10.2019	Boulefreunde Rheinhausen	Vereinsmeisterschaft	Clubplatz Kindergarten OH

# Kommunen



## Gemeinde Rheinhausen

Einwohner: 3.758



Fallzahlen	2018	2017	2016	2015	2014
Straftaten	75	90	69	94	99
Aufklärungsquote	53,3	68,9	56,5	69,1	65,7
Häufigkeitszahl <sup>1</sup>	1.996	2.408	1.851	2.555	2.748

Tatverdächtige	2018	2017	2016	2015	2014
Insgesamt	34	51	31	55	59
Kinder	1	0	1	0	0
Jugendliche	2	0	3	1	9
Heranwachsende	3	5	2	8	5
unter 21 Jahren	6	5	6	9	14
Erwachsene	28	46	25	46	55

Deliktsübersicht	2018	2017	2016	2015	2014
Sexualdelikte	0	1	0	1	4
Raub	0	1	0	0	1
Körperverletzung	15	10	12	17	18
Diebstahl gesamt	27	29	39	34	29
-davon einfacher D.	9	9	9	12	11
-davon schwerer D.	18	20	30	22	18
Fahrraddiebstahl	3	1	5	1	1
Wohnungseinbruch	8	4	1	8	3
Firmeneinbruch	1	1	2	1	6
Betrug	5	8	5	7	7
Brandstiftung	0	1	0	0	0
Beleidigung	2	13	3	8	4
Sachbeschädigung	6	12	4	6	8
Rauschgiftkriminalität	7	2	2	2	1
Gewaltkriminalität <sup>2</sup>	0	4	1	4	6
Straßenkriminalität <sup>3</sup>	13	14	14	18	9

<sup>1</sup> Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten pro 100.000 Einwohner

<sup>2</sup> Summe besonders ausgewiesener Gewaltdelikte, Definition siehe Glossar

<sup>3</sup> Summe besonders ausgewiesener Straftaten, Definition siehe Glossar

# Amtliche Bekanntmachungen

## Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Grundschule Rheinhausen die Ausschreibung der Gewerke Stahlbauarbeiten – Sonnenschutzdach Pausenhof, Tischlerarbeiten – Feste Möblierung, Beschlagsarbeiten – Schließanlage mechanisch, Baureinigungsarbeiten, Feuerlöscher und Einbaukästen, Ausstattung Lose Möblierung.

Weiterhin wird das Architekturbüro HESS und VOLK mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Gewerke Fahrradüberdachung und Fahrradboxen, Beschlagsarbeiten Zutrittskontrolle, Fernmeldeanlagen – Telefonanlage, Photovoltaikanlage und der Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans nach Maßgabe der in der Gemeinderatssitzung festgelegten Eckpunkte beauftragt.

2. Die Gemeinde Rheinhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen, der Gemeinde Rheinhausen und 18 weiteren Gemeinden zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen ab.

3. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spendenangebote lfd. Nr. 6 bis 18.

4. Der Gemeinderat erteilt zu vier Bauanträgen sein Einvernehmen.

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz — „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also

bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde 79365 Rheinhausen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung

des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

## „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vor-



genommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da

deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

##### Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes  
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

##### 1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

###### „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

##### 2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

##### 3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

##### 4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

###### „§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Flä-

che ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

##### 5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

###### „§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1

genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

##### Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### „§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des

ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdauer und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung

##### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und

Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

##### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

##### Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

##### Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

##### Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu.

Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Arten-schwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen  
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34  
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Ein-

flussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent ne-gative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71  
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkom-

mens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten  
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Rheinhausen, den 20.09.2019

gez. Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister



## NATURA 2000-Managementplan für das



**FFH-Gebiet 7712-341 Taubergießen, Elz und Ettenbach mit den Vogelschutzgebieten 7712-401 Rheinniederung Sasbach – Wittenweiler, 7712-402 Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust und 7712-403 Johanniterwald - Bekanntgabe der Endfassung 12.09.2019 -**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 7712-341 Taubergießen, Elz und Ettenbach mit den Vogelschutzgebieten 7712-401 Rheinniederung Sasbach – Wittenweiler, 7712-402 Elzniederung zwischen Kenzingen



und Rust und 7712-403 Johanniterwald“ ist fertiggestellt und steht ab 10.09.2019 zum Download bereit unter:  
<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Er kann zu den ortsüblichen Öffnungszeiten beim

- Landratsamt Ortenaukreis, Untere Naturschutzbehörde  
Badstraße 20, 77652 Offenburg
- Landratsamt Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde  
Bahnhofstraße 2 - 4, 79312 Emmendingen
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege,  
Bissierstraße 7, 79114 Freiburg

eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen.

Die wichtigsten Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis für die Umsetzung des Managementplans sind:

- Untere Naturschutzbehörde, Herr Hans-Jürgen Kiefer  
Badstraße 20, 77652 Offenburg, Tel. 0781/8059-490, Zimmer 270
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Frau Andrea Ganter  
Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Tel. 0781/805-7196
- Landschaftserhaltungsverband Ortenau, Herr Julian Siefeler  
Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Tel. 0781/805 7317

- Amt für Waldwirtschaft, Herr Holger Schütz  
Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Tel. 0781/805-7128

Die wichtigsten Ansprechpartner beim Landratsamt Emmendingen für die Umsetzung des Managementplans sind:

- Untere Naturschutzbehörde, Herr Stefan Schill  
Bahnhofstraße 2 - 4, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/451-485, Zimmer 125
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Frau Marijke Böhmer  
Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/451-9120, Zimmer 224
- Untere Forstbehörde, Herr Dr. Martin Schreiner  
Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/451-9421, Zimmer 404
- Landschaftserhaltungsverband Emmendingen, Herr Martin Geisel  
Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/451-9188, Zimmer 201

Beim Regierungspräsidium Freiburg zuständig sind:

- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Claudia Leitz (Gebietsreferentin  
Emmendingen), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4150
- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Siegfried Schneider (Gebietsreferent  
Ortenaukreis), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4150

- Referat Forstpolitik und Forstliche Förderung, Herr Dr. Gerhard Schaber-Schoor  
Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208-1411

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Taubergiessen.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben. Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

**Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege**

## Informationen des Bürgermeisteramtes



Naturparadies am Oberrhein

Die Gemeinde Rheinhausen sucht **ab sofort**

einen motivierten und engagierten

**Mitarbeiter für die Gemeindekasse (w/m/d)**  
(Beschäftigungsumfang 60 - 100 %, unbefristet)

**Ihr Aufgabengebiet:**

- ▶ Tagesabschluss
- ▶ Zahlungsverkehr (Einnahmen & Ausgaben)
- ▶ Vermietung des Bürgerhauses
- ▶ Überwachung der Zahlungseingänge

Eine Erweiterung bzw. Umgestaltung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

**Wir erwarten:**

- ▶ abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- ▶ möglichst mehrjährige Berufserfahrung
- ▶ Erfahrung im Umgang mit SAP/ KM-V
- ▶ sicheres Auftreten und freundlicher Umgang mit den Bürgern
- ▶ Spaß an administrativen Aufgaben sowie hoher Genauigkeits- und Qualitätsanspruch bei der Arbeitserledigung
- ▶ Verantwortungsbewusstsein

**Wir bieten Ihnen:**

- ▶ einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- ▶ die Möglichkeit sich mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen in die tägliche Arbeit einzubringen
- ▶ vielseitige Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- ▶ ein Beschäftigungsverhältnis und Entgelt entsprechend Ihrer Qualifikation nach TVöD

Bewerbungen bitte mit Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen bis **18. Oktober 2019, 12.00 Uhr** an die Gemeinde Rheinhausen, Hauptstr. 95, 79365 Rheinhausen.

**Auskünfte erhalten Sie von:**

Frau Ingrid Kern, Personalverwaltung, Tel. 07643/9107-14,  
 Bürgermeister Dr. Jürgen Louis, Tel. 07643/9107-0.



### Unsere Jubilare

**Am 21. September 2019**

Frau Barbara Renz-Domonell  
**70. Geburtstag**

**Am 26. September 2019**

Frau Edda Maria Schwörer  
**80. Geburtstag**

**Am 27. September 2019**

Herr Heinz Heß  
**70. Geburtstag**

Den Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis  
 Bürgermeister

*Alles Liebe!*







## Abfallwirtschaft

## Müllabfuhrtermine graue Tonne

## für den Monat Oktober 2019

Freitag, 04.10.2019

## Müllabfuhrtermine blaue Tonne

## (Papiertonne) für den Monat Oktober 2019

Donnerstag, 04.10.2019



## Gelber Sack

## Für den Monat Oktober 2019:

Samstag, 05.10.2019

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



## Wochenmarkt

in Rheinhausen

immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

## Freiwillige Feuerwehr

## Übungen der Feuerwehr Rheinhausen

Am Dienstag, den 24. September findet um 19.00 Uhr eine Übung der Einsatzabteilung nach Dienstplan statt. Die Seniorenabteilung und alle am aktiven Feuerwehrdienst Interessierten sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Am Donnerstag, den 26. September findet um 19.00 Uhr eine Übung für alle ausgebildeten Maschinisten statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird jeweils gebeten.

Thorsten Heckel - Kommandant

## Kirchliche Nachrichten



## Katholische Kirchengemeinde

## Gottesdienstordnung vom 21.09. bis 29.09.

## Samstag, 21.9. Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

8:20 Uhr Maria Sand (He) Rosenkranz

8:30 Uhr Beichtgelegenheit (Vikar P. Vigil Anto)

9:00 Uhr Eucharistiefeier

Hl. Messe für Ottmar Kienle - Ida und Josef Woskowiak (Vikar P. Vigil Anto)

11:00 Uhr Goldene Hochzeit von Margit und Paul Flamm

13:30 Uhr Ökumenische Trauung von Jennifer Wiglinski und Kristjan Müller-Hürst

15:30 Uhr Trauung von Nicole Mroß und Kevin Kern und Taufe von Annabelle Kern

18:30 Uhr St. Achatius (Nh) Eucharistiefeier mit Neuem Geistlichem Lied als Mitmachgottesdienst mit Caritas-Gedenken, anschl. Empfang

## Sonntag, 22.9. 25. Sonntag im Jahreskreis

9:30 Uhr St. Mauritius (Wa) Festgottesdienst zum Patrozinium mit gestaltet vom Kirchenchor (Pfr. Dr. Meisert)

13:00 Uhr Maria Sand (He) Rosenkranz

14:00 Uhr Ulrichskapelle (Oh) Rosenkranz

## Dienstag, 24.9.

18:30 Uhr St. Ulrich (Oh) Eucharistiefeier

## Mittwoch, 25.9.

18:30 Uhr St. Alexius (He) Eucharistiefeier

## Donnerstag, 26.9.

9:00 Uhr St. Achatius (Nh) Eucharistiefeier

15:00 Uhr Maria Sand (He) Rosenkranz

18:30 Uhr St. Mauritius (Wa) Eucharistiefeier

19:00 Uhr St. Hilarius (Bl) Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten, zum Abschluss Komplet

## Freitag, 27.9.

18:30 Uhr St. Hilarius (Bl) Eucharistiefeier

19:00 Uhr St. Alexius (He) Konzert des Kammerchors der Hochschule für Musik Freiburg

## Samstag, 28.9.

Große Caritaskollekte

8:20 Uhr Maria Sand (He) Rosenkranz

8:30 Uhr Beichtgelegenheit (W. Steinger)

9:00 Uhr Eucharistiefeier (W. Steinger)

18:30 Uhr St. Ulrich (Oh) Eucharistiefeier zum Erntedank

Hl. Messe für Anton und Elisabeth Wild - alle Verstorbenen der Familien Witt und Wild - Werner Koßmann und Tochter Christine und alle verst. Angeh. (Pfr. Dr. Meisert)

## Sonntag, 29.9. 26. Sonntag im Jahreskreis

Große Caritaskollekte

8:45 Uhr St. Mauritius (Wa) Eucharistiefeier zum Erntedank (Rektor Harald Bethäuser)

10:30 Uhr St. Achatius (Nh) Familiengottesdienst zum Erntedank mit gestaltet vom Kindergarten St. Johannes Bosco

13:00 Uhr Maria Sand (He) Rosenkranz

14:00 Uhr Ulrichskapelle (Oh) Rosenkranz

Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen

Kirchstraße 36

79365 Rheinhausen

Tel. 07643 / 21598-100

Fax 07643 / 21598-119

Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

## Öffnungszeiten:

Pfarrbüro Rheinhausen:

Mo – Do 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Pfarrbüro Herbolzheim:

Mo 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Di – Fr 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

## Pfarrer und Leiter der SE,

Dr. Stefan Meisert, 07643 /21598-100 oder 21598-101, [s.meisert@se-her-rhein.de](mailto:s.meisert@se-her-rhein.de), od. 0162 / 7467132

Mehr Informationen zu unseren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt [www.se-her-rhein.de](http://www.se-her-rhein.de) oder dem Pfarrblatt.

## Rosenkranzgebet:

Sonntag, um 13:00 Uhr in Maria Sand  
Sonntag und Feiertag, um 14:00 Uhr ab Mai in der Ulrichskapelle  
Donnerstag, um 15:00 Uhr in Maria Sand

## Kath. öffentliche Bücherei

## Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di, 16.00 - 17.30 Uhr und am

Do, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

### Erstkommunionvorbereitung 2020 – 1. Elternabend

Alle Eltern der kommenden Erstkommunionkinder sind zum 1. Elternabend eingeladen.

- am **MO, 23.09. um 19.30 Uhr** für die Eltern aus Rheinhausen und Weisweil im Pfarrsaal Oberhausen, Kirchstr. 11
- am **DO, 26.09. um 19.30 Uhr** für die Eltern aus Herbolzheim, Wagenstadt und Bleichheim im Gemeindesaal Herbolzheim. Bei diesem Elternabend werden wir das Konzept zur Vorbereitung auf die 1. Heilige Kommunion vorstellen. Auch haben die Eltern an diesem Abend die Möglichkeit, ihre Kinder zur Erstkommunionvorbereitung anzumelden.

### Mit-Mach-Gottesdienst

Alle Singfreudigen der ganzen Seelsorgeeinheit sind eingeladen zum gemeinsamen Singen beim Mit-Mach-Gottesdienst am SA, 21.09. in St. Achatius Niederhausen.

Mit-Mach-Gottesdienst – das heißt: vor dem Gottesdienst zusammenkommen – neue schöne Lieder kennenlernen – sich zu einem Chor von Jung und Alt aufstellen – und dann gemeinsam Gottesdienst feiern. Alle sind herzlich willkommen.

Treffpunkt zur Probe: 17.15 Uhr in der Kirche.

### Eine warme Suppe für einen guten Zweck

Im Gottesdienst am SA, 21.09. um 18.30 Uhr in St. Achatius soll es nicht nur um das diesjährige Leitwort der Caritas-Aktion „Sozial braucht Digital“ gehen, sondern wir möchten Ihnen auch die Arbeit der Sozialcaritativen Hilfsvereine Rheinhausen bzw. des örtlichen Hilfsvereins Herbolzheim vorstellen. Im Anschluss gibt es auf dem Kirchplatz eine selbstgemachte warme Suppe. Der Spendenlös kommt der caritativen Arbeit vor Ort zugute.

### Spirituelle Bootstour für Familien: Geh mit uns auf unsrem Weg

Am SA, 05.10. laden wir ein zu einer Boots- und Wandertour durch den Taubergießen. Sie wird von spirituellen Impulsen begleitet. Wir starten um 13.00 Uhr am Parkplatz in Oberhausen und sind zunächst mit traditionellen Fischerbooten mit sachkundigen Fahrern unterwegs durch den „Amazonas am Oberrhein“. Bitte für Nichtschwimmer Schwimmweste mitbringen. Nach einem kleinen Picknick wandern wir zurück. Nach einem abschließenden Impuls wollen wir gemeinsam grillen. Grillwürste und Getränke können zum Selbstkostenpreis erworben werden. Bei starkem Regen, Gewitter oder Hochwasser fällt die Veranstaltung aus.

**Verpflegung:** Picknick und Getränke für unterwegs bitte selbst mitbringen.

**Kosten:** Erwachsene: 10 € Kinder: 5 €

**Leitungsteam:** Reinhard Maurer, Nathaly Duske, Thomas Rudolf, Elisabeth Rothenberger

Anmeldung mit Adresse und Tel.-Nr. und Alternsangabe der Kinder bis 27.09. in einem unserer Pfarrbüros.

### Taizéfahrt für junge Leute zwischen 15 und 29 Jahren

Taizé ist ein kleiner Ort in Burgund (Frankreich) und jedes Jahr Anziehungspunkt

für tausende Jugendliche aus der ganzen Welt. Nach Taizé kommen, heißt eingeladen sein, Gemeinschaft mit Gott zu suchen, im gemeinsamen Gebet, im Singen, in der Stille, im persönlichen Nachdenken und in Gesprächen. Die Ausstrahlung von Taizé beruht auf Einfachheit und Improvisation, Offenheit und Gemeinschaft, Glaubens- und Lebensfreude. Vom 26.10. bis zum 03.11. wird eine Fahrt für Jugendliche und junge Erwachsene nach Taizé aus unserer Kirchengemeinde angeboten. Der Kostenbeitrag beträgt ca. 200 Euro. Anmeldeschluss ist der 04. Oktober. Die Ansprechpartner sind Diakon Thomas Rudolf und Julianna Gedemer. Bei Fragen oder zur Anmeldung bitte Mail an t.rudolf@se-her-rhein.de



Bildungswerk  
Rheinhausen

### Kath. Bildungswerke

#### Improshow mit der Wilden Mathilde Du willst:

- Dass Hänsel und Gretel den Wolf fressen
  - Dass Angela Merkel Brad Pitt heiratet
  - Oder einfach nur, dass endlich mal alles nach deiner Pfeife tanzt?
- Dann bist Du bei uns an der richtigen Stelle!

#### Was ist Impro-Theater?

Nun ja, wenn wir das genau wüssten, müssten wir nicht ständig so viel improvisieren! Es beginnt mit Euch, dem Publikum. Ihr gebt uns, was ihr habt. Einen Ort, ein Gefühl, ein Thema oder sogar einen märchenhaften Gegenstand. Dann zählt ihr noch laut 5, 4, 3, 2, 1 Sekunden runter und wir, die Schauspieler, treten auf die Bühne ... allein, zu zweit oder wie auch immer. Und plötzlich, wie aus dem Nichts, entsteht mehr daraus. Komisches, Tragisches, Spannendes!

Was genau, ist jedes Mal neu, jedes Mal anders und jedes Mal vergänglich. Lasst euch überraschen – wir tun's auch. Wir freuen uns auf einen vergnüglichen Abend mit euch!

**Mittwoch, 02.10.19** 19.30 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen,

#### Kosten:

Eintritt frei, Spende erwünscht

#### Information:

Brigitte Schröder,  
Tel. 07643 / 5400

### Offener Spielkreis im Gemeindehaus Herbolzheim

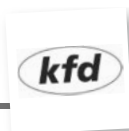
Unser offener Spielkreis startet wieder am Freitag, den 20.09., 14-tägig. Ein Treffen für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren zum Singen, Spielen, kreativ sein und sich austauschen. Los geht es um 9.30-11.00 Uhr. Schaut einfach mal rein, wir freuen uns auf Euch!

### Mama Fit / Mama mit Baby im Pfarrsaal Oberhausen

Gemeinsam mit Ihrem Baby machen wir viele schöne Übungen, die Spaß machen. Wir stärken die Muskultur und verbessern dadurch die Figur. Das Schöne daran ist, dass Ihr Kind immer dabei ist. Immer donnerstags um 9.15h. Anmeldung im Pfarrbüro 07643/21598-0.

### Musikgarten - für Eltern mit ihrem Kind/Kindern (2-4 Jahre) im Pfarrsaal Oberhausen

Ist Ihr Kind zwei Jahre oder älter? Dann Sind Sie bei uns richtig! Gemeinsam mit Ihrem Kind wird auf spielerische Weise und mit Musik Tanz- und Rhythmusgefühl erlernt. Der Musikgarten ist eine sehr gute Übung, die Konzentrationsfähigkeit Ihres Kindes zu schulen. Ihr Kind wird viel Spaß mit uns haben! Unterstützen Sie als Eltern Ihr Kind in seiner Entwicklung. Jeden Mittwoch um 13.00h. Anmeldung im Pfarrbüro 07643/21598-0.



kfd Oberhausen  
und Niederhausen

### Filmabend im Rahmen der Aktionswoche der kfd vom 23.-29. September:

#### „Macht euch stark für eine geschlechtergerechte Kirche“

Wir laden ein zu einem Filmabend am Mittwoch, den 25. September 2019 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen. Gezeigt wird der Film „Die göttliche Ordnung“. Diese humorvolle Komödie handelt davon, wie Frauen in einem kleinen, beschaulichen schweizer Dorf um das Frauenwahlrecht kämpfen, das erst 1971 in der Schweiz eingeführt wurde. Im Anschluss an den Film können wir miteinander ins Gespräch kommen über unsere eigenen Erfahrungen mit Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft – und in unserer Kirche. „Warmherzig und klug und immer wieder amüsant. Ein Kinovergnügen, das sich lohnt! Für Frauen- und für Männer erst recht“ (ZDF Heute Journal)

#### Spenden für die Erntedankaltäre am 28./29.09.

Um wieder schöne Erntedankaltäre richten zu können, bitten wir die Erntegaben am FR, 27.09. bis 14:00 Uhr in die Pfarrkirchen St. Achatius oder St. Ulrich zu legen.

Mit besten Segenswünschen:

Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam

### St. Michaels-Kirche Priesterbruderschaft St. Pius X.

### Gottesdienstordnung vom 20.09. – 29.09.2019

#### Freitag, 20.09.2019

Quatemberfreitag

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 21.09.2019**

Quatembersamstag  
6.45 Uhr Hl. Messe  
7.25 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 22.09.2019**

**15. Sonntag nach Pfingsten**  
7.15 Uhr **Frühmesse**  
8.20 Uhr Rosenkranz  
9.00 Uhr **Hochamt**  
17.00 Uhr Vesper-Andacht

**Montag, 23.09.2019**

6.45 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 24.09.2019**

6.45 Uhr Hl. Messe  
18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 25.09.2019**

8.00 Uhr Schülermesse  
18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Hl. Messe

**Donnerstag, 26.09.2019**

7.15 Uhr Hl. Messe  
18.00 Uhr 1.+2. Rosenkranz  
19.00 Uhr Hl. Messe  
19.45 Uhr Aussetzung u. 3. Rosenkranz

**Freitag, 27.09.2019**

7.15 Uhr Hl. Messe  
18.15 Uhr Rosenkranz  
19.00 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 28.09.2019**

6.45 Uhr Hl. Messe  
7.25 Uhr Rosenkranz  
8.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 29.09.2019**

**Hl. Erzengel Michael Patrozinium**  
**16. Sonntag nach Pfingsten**  
7.15 Uhr **Frühmesse**  
8.20 Uhr Rosenkranz  
9.00 Uhr **Hochamt**  
17.00 Uhr Vesper-Andacht

**Montag, 30.09.2019**

6.45 Uhr Hl. Messe

**Priorat St. Michael**

**Kronenstr. 2**  
**79365 Rheinhausen**  
**Tel. 07643/6980**

**e-mail: [priorat-rheinhausen@fsspx.de](mailto:priorat-rheinhausen@fsspx.de)**

**Internet: [www.sankt-michaels-kirche.de](http://www.sankt-michaels-kirche.de)**

Für seelsorgliche Anliegen stehen Ihnen die drei Priester

des Priorates, Pater Benedikt Roder, Pater Steffen Kusmenko und Pater Thomas Jentsch jederzeit gerne zur Verfügung.

**Wir bieten an:**

täglich heilige Messe

Schülergottesdienst mittwochs um 8.00 Uhr Hl. Beichte vor den hll. Messen und auf Anfrage

Regelmäßiger Glaubenskurs

Gregorianischer Choral

Kinderkatechismus

Jugendgruppe KJB (Alter: 16-26 Jahre)

Drittordenstreffen

## Vereinsnachrichten



**Akkordeonclub**  
Rheinhausen 1937 e.V.

### Danksagung

Auch wir möchten uns bei allen Besuchern der diesjährigen Rhein.feier herzlich bedanken. Über Ihren zahlreichen Besuch auf dem Wittisheimer Platz haben wir uns sehr gefreut!

### Einladung Jahreskonzert

Zudem möchten wir auch schon vorausblicken und Sie herzlich zu unserem diesjährigen Jahreskonzert einladen.

Am Samstag, den 12. Oktober, ab 19:30 Uhr, musizieren im Bürgerhaus das Konzertorchester, das Projektorchester der Ehemaligen sowie das Jugendensemble und das Innsbruck-Orchester für Sie. Im Anschluss an den musikalischen Teil wird unsere Theatergruppe den Abend bereichern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**Musikverein**  
Niederhausen

### Voranzeige

#### Musikerhock mit den Sändlemusikanten und offener Bühne

Der Musikverein Niederhausen veranstaltet am 29.09.2019 einen Musikerhock mit den beliebten Sändlemusikanten und offener Bühne im Foyer des Bürgerhauses Rheinhausen.

Hierzu sind schon jetzt alle ganz herzlich eingeladen.

Zusätzlich zu den tollen Liedvorträgen der Sändlemusikanten darf jeder, der z.B. ein Lied singen, ein Gedicht aufsagen, einen Witz vortragen oder ein Instrument spielen kann, sein Können zeigen.

Ab 11:30 Uhr geht's los.

Wir bieten an:

Mittagessen:

Zunge in Madeirasoße mit Bandnudeln und Salat

Schnitzel mit Kartoffelsalat und Soße Weißwürste mit Brezel  
Anschließend werden wir Sie mit Kaffee und selbstgemachtem Kuchen verwöhnen.  
Reservieren Sie sich den Termin schon einmal vor und seien Sie gespannt, was so alles geboten wird.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr

Musikverein Niederhausen e.V.

#### Wir stellen uns vor:

Die Jugendabteilung des **Musikverein Niederhausen**

#### Musikalische Früherziehung

**Musikfantasie** versteht sich als kindgerechte Vorschulförderung mit allgemeineren erzieherischen Aufgaben, die weit über den musikalischen Bereich hinausgehen. Die Kinder sind „richtige Musikschüler“, die viel Freude daran haben, zu Singen, sich zu bewegen, zu tanzen, phantasievoll zu spielen, Instrumente aller Art kennenzulernen und auszuprobieren (Orff-, Schlag-, Streich-, Blasinstrumente...).

Alter: **4-6 Jahre**

Unverbindliche Informationen und Auskünfte bei  
Bettina Mießner [jugend@mv-niederhausen.de](mailto:jugend@mv-niederhausen.de)

#### Blockflötenunterricht

Hast du Lust, alleine oder mit einem oder zwei Freunden ein neues Hobby zu entdecken? Im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen lernst du auf einfache Weise, die ersten Lieder nach Noten zu spielen.

Alter: **ab 6 Jahren**

Unverbindliche Informationen und Auskünfte bei  
Alina Metzger [jugend@mv-niederhausen.de](mailto:jugend@mv-niederhausen.de)

#### Unterricht an einem Orchesterinstrument

Warst du schon einmal bei einem Auftritt eines Musikvereins und hast ein Instrument entdeckt, das dich fasziniert oder willst du die verschiedenen Instrumente erst kennenlernen? Dann bist du bei uns und unserem Lehrerteam richtig.

Alter: **ab 8 Jahren**

Unverbindliche Informationen bei  
Stefanie Hoyndorf [jugend@mv-niederhausen.de](mailto:jugend@mv-niederhausen.de)

#### Gemeinsame Aktivitäten:

Mehrmals im Jahr veranstalten wir **Ausflüge**, bei denen du die neuen **Vereinskameraden** kennen lernen kannst. Vielleicht entwickelt sich dabei ja die ein oder andere **Freundschaft**.








**Musikverein  
Oberhausen**



**Schützenverein  
Niederhausen**

**Vorschau Aktive**  
**Samstag, 21.09.:**  
 14:00 Uhr SG Rheinhausen II – SC Eichstetten II  
 16:00 Uhr SG Rheinhausen – SC Eichstetten  
 Die Begegnungen finden auf dem Sportgelände Oberhausen statt.



**TuS Oberhausen  
seit 1921**

**Turnen für Mädchen von 8-10 Jahren**  
 Wir sind eine Gruppe von 5 Mädels im Alter von 8-10 Jahren. Immer Mittwochs von 17.45 bis 18.45 Uhr treffen wir uns in der Rheinmatthalle in Oberhausen und turnen, spielen und haben einfach nur Spaß zusammen. Hier sind gerne noch weitere Mädels willkommen. Bei Interesse könnt ihr einfach vorbeikommen oder euch bei Melanie Gehring, (Tel. 07644 5589442; E-Mail: melanie.kaiser84@web.de) melden.

**TuS Handball**  
**Erste Heimspiel der TuS Oberhausen in der Südbadenliga**  
 Dert TuS Oberhausen startet am Sonntag, 22.09.2019 in die neue Südbadenliga-Saison. Gegner ist die Mannschaft der HSG Freiburg. Der Spielbeginn ist um 16.30 Uhr.  
**Spiele in der Rheinmatthalle:**  
 12:05 mJC-S-N **TuS Oberhausen**  
 SG Kenz/Herbol  
 13:10 mJC-S-N **TuS Oberhausen**  
 SG Könd/Tening  
 14:50 wJD-BK **TuS Oberhausen**  
 SG Lörrach/Brombach  
 16:30 M-SL **TuS Oberhausen**  
 HSG Freiburg  
 Des Weiteren finden am Sonntag in der Rheinmatthalle ab ca. 10.00 Uhr Sichtungsspiele der männlichen Jugend C statt. Alle Handballfreunde sind herzlich eingeladen.

**Auswärtsspiele:**  
 Sa, 21.09.2019 17:30 mJD-KK-N1 TSV March II **TuS Oberhausen**  
 Sporthalle Buchheim in March  
 Sa, 21.09.2019 18:00 F-BK TG Altdorf **TuS Oberhausen**  
 Herbert-König Sporthalle in Ettenheim  
 So, 22.09.2019 11:15 wJB-BWOL TuS Metzingen **TuS Oberhausen**  
 Sportzentrum Ösch - Halle 1 in Metzingen

In der Üsenberghalle in Kenzingen finden die Sichtungsspiele der weiblichen Jugend C statt.



**21.09. MVO**  
**ZEHNTSCHIER-GAUDI**  
**Oktoberfest**  
 Elztäler Zwietracht  
 PCF Party Crew Franz  
 Freut Euch auf **Partyspaß ohne Ende** mit der „Elztäler Zwietracht“ und der Party Crew Franz, auf tolle Tänze, leckere Oktoberfestspezialitäten und natürlich Dirndl und Lederhosen!!!  
 Einlass ab 18 Uhr, **Eintritt frei**  
 Wir freuen uns auf Euch in der einmaligen urigen Zehntschieß des MVO vor dem Musikzentrum beim Bürgerhaus in Rheinhausen

**Schlachtfest  
im Schützenhaus**

**Schützenverein  
Niederhausen**

Sonntag 06.10.2019

**Schlachtplattentbuffet**

von 11 Uhr 30 - 15 Uhr 00  
 Pro Person 12 Euro  
 Kessefleisch, Speck, Blutwurst, Leberwurst, Bauernwurst, Bratwurst, Abgekochtes  
 Hausmacher Kartoffelbrei, frisches Sauerkraut,

Meerrettich, Hausmacher Kartoffelsalat, Bauernbrot

**Zusätzlich**  
 Schnitzel mit Beilagen  
 Wir freuen uns auf Sie  
 Guten Appetit !!!




**Sportclub  
Niederhausen**

**Einladung zur Generalversammlung des SCN**

am Mittwoch, den 02. Oktober um 20 Uhr im Clubheim des Sportclub Niederhausen 1928 e.V.

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand diese noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der 1. Vorstand Andre Gutenkunst



**SG 1999  
Rheinhausen**

**Ergebnisse Aktive**

SV Achkarren – SG Rheinhausen 2:5  
 Tore: Thomas Bober 2x, Tobias Hefter, Francois Graf, Thomas Devigli  
 SV Achkarren II – SG Rheinhausen II 0:4  
 Tore: Lukas Gitzinger, Matthias Leser, Simon Pelloth, Nico Hösel



**Narrenzunft  
Oberhausen**



**O'zapfte is!**  
 3. Oktober Faßanstich 11:00 Uhr  
 Original Festbier  
 Hendl', Schweinzhaxe vom Grill und Weisswürste  
 Durchgehend warme Küche  
 Nachmittags Kaffee und Kuchen  
 Original Bayrische Gaudispiele  
 Bayrische Festzeltmusik  
 NZO  
 Im Haus der Vereine in Oberhausen

# Aus der Nachbarschaft

**Herbolzheimer Musikjäger**

**Ivo & T. Bo**  
Ivonne Cylok und T.Bo Gawer  
Blues - Country - Folk

Viermal ausgezeichnet mit dem deutschen Rock & Pop Preis

**Samstag, 28.09.2019, 20 Uhr**  
Einlass 19 Uhr

Eintrittskarten erhältlich im Tourismusbüro,  
im Torhaus, Hauptstraße 60, Tel. 07643 / 6359-11  
VVK Erw. 12 €, Abendkasse 14 €, erm. 8 € (Schüler u. Studenten)

Veranstalter: Stadt Herbolzheim  
Veranstaltungsort: Torhaus Herbolzheim

**Herbolzheim**

## FILM- Programm der Löwen- Lichtspiele Kenzingen vom 19.9. bis 25.9.2019

Tel 07644-385  
www.Kino-Kenzingen.de

\*\*NEU Die 20.00h

**YVES VERSPRECHEN -6- 82min**  
24.9.

\*\*NEU Sa+So 18.00h Mi 20.00h

**DAS INNERE LEUCHTEN -6- 95min**  
21.+22.+25.9.

\*\*NEU VORPREMIERE in Kenzingen – ELTERN  
zahlen den Kinderpreis € 6,50 So 14.30  
**SHAUN DAS SCHAF 2 - UFO-ALARM o.A.**  
**86min**  
22.9.

Fr 19.30h

**BOHEMIAN RHAPSODY -6- 136min**  
20.9.

Sa 20.00h

**ROCKETMAN -12- 121min „bes.wertvoll“**  
**-12- 121min**  
21.9.

So 19.30h

**GREEN BOOK -6- 131min**  
22.9.

Mo 20.00h

**ÜBER GRENZEN – Der Film einer langen  
Reise o.A.: 113min**  
23.9.

Fr+Die 20.00h

**PHOTOGRAPH - Ein Foto verändert ihre  
Leben für immer... o.A. 108min**  
20.+24.9.

Sa+Mo+Mi 20.00h

**UND WER NIMMT DEN HUND o.A. 93min**  
**3. Wo**  
21.+23.+25.9.

Sa 18.00h So 20.00h

**LEBERKÄSJUNKIE o.A. 97min 6. Wo**  
21.+22.9.

Fr 16.30h Sa 15.30h So 16.30h

**DER KÖNIG DER LÖWEN -6- 118min**  
Eintrittspreis am WeltkinderTag Freitag 20.9.  
€ 5,- pro Nase  
20. bis 22.9.

Fr 16.30h Eintrittspreis am WeltkinderTag

Freitag 20.9. € 3,50 pro Nase  
**FEUERWEHRMANN SAM – Plötzlich Film-  
held o.A. 64min**  
20.9.

Sa+So 15.15h

**BENJAMIN BLÜMCHEN o.A. 91min 3. Wo**  
21.+22.9.

### Änderungen vorbehalten.

**Voranzeige: So 29.9.2019 um 11.15h  
Regisseur-Besuch von Herrn Klaus-Peter  
KARGER mit seinem Doku-Film „DIE  
SPASSMACHER danach Filmgespräch**

## Kulturkreis Ringsheim e.V.

### Moskau & St. Petersburg – zwei Haupt- städte Russlands

Der Kulturkreis Ringsheim e.V. führt vom 1. bis 8. August 2020 erneut eine Studienreise nach Moskau und St. Petersburg, den beiden Hauptstädten Russlands, durch. Höhepunkte der Reise sind in Moskau der Besuch des Kremls und in St. Petersburg die berühmte Eremitage mit ihren bedeutendsten Kunstschätzen sowie das Schloss Katharinenhof mit dem einzigartigen Bernsteinzimmer. Informationen und Reiseprospekte bei Es-

ther Dixia, Tel. 07822-896761, Mobil 0171-6943567, Email [Esther@Dixa.de](mailto:Esther@Dixa.de).  
Dixa, 1. Vorsitzender

## Hospiz-Hecklingen e.V.

### Wanderung für Trauernde

Wir laden ein am Sonntag, 22.09.2019, mit-zugehen.

Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in Kenzingen, beim Kindergarten „Schnellbruck“, Die Wanderstrecke ist ca. 6-7 km lang, gutes Schuhwerk ist zu empfehlen, weitere Informationen unter 07644 8961. Die Wanderungen bieten eine Möglichkeit, mit anderen Menschen in ähnlicher Situation gemeinsam unterwegs zu sein. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Betroffenen kann neuer Mut und Kraft geschöpft werden.

## Landratsamt am Mittwoch, 25. September geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen ist mit allen Dienststellen am Mittwoch, 25. September 2019 wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Die Mitarbeiter sind auch telefonisch nicht erreichbar. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle im „Haus am Festplatz“. Am Donnerstag, 26. Juli ist das Landratsamt zur gewohnten Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle und Straßenverkehrsbehörde im „Haus am Festplatz“ sind bereits um 7:30 Uhr geöffnet.

## Wasserentnahmeverbot gilt weiterhin

Die Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen hatte am 2. August 2019 bekannt gemacht, dass aufgrund der anhaltend extrem niedrigen Wasserstände in den Gewässern des gesamten Landkreises Emmendingen die Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen verboten ist (siehe dazu <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/nachrichten-aus-dem-landkreis>). Die einzelnen Niederschläge der letzten Wochen haben diese Situation nur kurzfristig – aber nicht anhaltend – entspannt. Das Verbot gilt wegen der nach wie vor angespannten Abflussverhältnisse weiterhin. Auch die Entnahme von kleinsten Mengen durch Schöpfgeräte wie Eimer oder Kannen sowie Pumpen ist untersagt. Dieses Verbot gilt sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt weiterhin, solange am maßgeblichen Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ der Abfluss von 0,71 Kubikmeter pro Sekunde unterschritten ist. Maßgeblich ist der aktuelle Abfluss. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00189> unter dem Pegel „Simonswald / Wilde Gutach“ oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) eingesehen werden. Es gilt hierbei der angegebene Messwert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt der Wert unter 0,71 m<sup>3</sup>/s darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von 0,71 m<sup>3</sup>/s entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen gilt weiterhin eine Sonderregelung: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird.

Aus der Glotter darf jedoch auch bei Einspeisung von Grundwasser aufgrund der besonderen hydrologischen Situation kein Wasser entnommen werden.

Ende des redaktionellen Teils

# TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen  
schalten -  
4 Anzeigen  
bezahlen**

## **Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!**

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.  
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen  
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?  
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den  
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). \* Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

**PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**

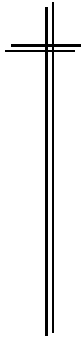
☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)





## Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns von

# Maria Hofstetter

geb. Huber

\* 19. 4. 1946 † 25. 8. 2019

Abschied genommen haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

### Danke

- Herrn Pfarrer Anto Vigil für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Dr. Zeller und Herrn Dr. Frommherz mit Team für die ärztliche Betreuung
- der Sozialstation St. Franziskus für die liebevolle Pflege
- der Uniklinik Freiburg, besonders der Palliativstation
- den Schulkameraden
- dem Bestattungsinstitut Link für die hilfreiche Entlastung
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie allen, die mit uns gemeinsam Abschied nahmen.

Rheinhausen, im September 2019

**Willy Hofstetter mit Familie**

Wir stehen Ihnen  
in Ihrer Trauer  
zur Seite

## Dorothea Müßle Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 · 79367 Weisweil  
dorothea@muessle-bestattungen.de

Jederzeit erreichbar:  
Tel. 07646-913380



## Wir stellen unsere EDV um!

Die Praxis ist vom 30.09. - 04.10.2019  
geschlossen.

Vertretung übernimmt:

**Dr. S. Löffler/Dr. Giebelhaus**  
Tel. 07643-5099

**Dr. B. Shahbazi Tel. 07644-307**

**Am 07.10.2019 sind wir nur für Notfälle wieder erreichbar!**

Das Praxisteam der Arztpraxis Rheinhausen  
Dr. T. Tröger-Chojnacki

## Geflügelverkauf Giesecker

Di., 24.09.19 Rheinhausen-Niederhausen, Rathaus, 7.30 Uhr  
Rheinhausen-Oberhausen, Rathaus, 8.00 Uhr  
Tel. 02353/7000-0 www.gefluegelhof-giesecker.de

**DHH mit 5 Zi.,** Küche und Bad zum 01.12.2019  
in Rust zu vermieten, KM 1.400 Euro + NK 200 Euro.  
Zu erfragen unter 0171 / 196 99 73

BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDESMESSE IN RHEINFELDEN STAND F126

Ab 16 Jahren Aixam fahren  
mit Mopedschein AM

**Führerscheinfrei**



D-Truck  
Leichtmobile  
Tullastraße 6  
79341 Kenzingen



Coupé GTI



Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de



Die liebe Dusy (9 J.)  
und ihr Frauchen  
(Busfahrerin bei Rist),  
suchen

**kleine Wohnung**  
auf Bauernhof oder  
Altbau mit Garten,  
gerne Mithilfe  
in Haus und Hof.

Tel. 01520 - 390 04 68

